

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 23/24 (1894)
Heft: 9

Artikel: Kettengerüsthalter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-18714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

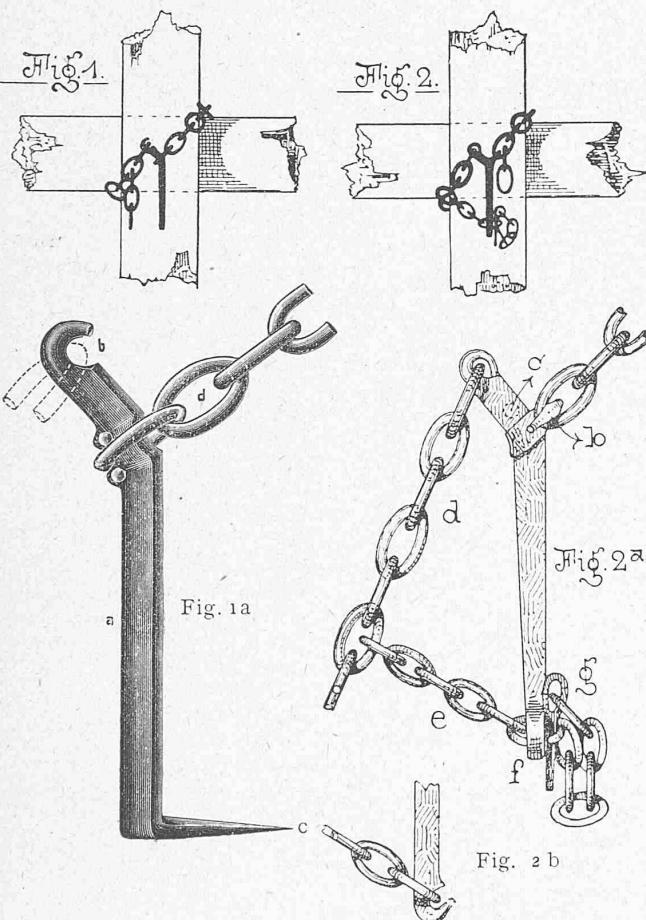
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kettengerüsthalter.

Trotzdem heute an Stelle der früher vorherrschenden, so primitiven Verbindung der Baugerüste durch Stränge und Würgknüppel mehr und mehr eiserne und stählerne Knäggen und Klammern zur Anwendung kommen, so hat doch keine dieser in mannigfältigen Formen und Konstruktionen gebräuchlichen Vorrichtungen bisher allen Anforderungen technisch und ökonomisch gleichwertiger Leistungsfähigkeit genügen können. Daran liegt es wohl hauptsächlich, dass man ein einheitliches Verbindungs-System bei Gerüsten noch nicht antrifft. Bezuglich der Sicherheit und Konsistenz bedeutet natürlich jeder metallene Gerüsthalter gegenüber der vorerwähnten, chemals üblichen



Befestigung einen grossen Fortschritt; immerhin erschweren gewisse Unvollkommenheiten in der Konstruktion der meisten metallenen Gerüsthalter allenthalben ihre Einführung.

Eine gute Gerüsthalterkonstruktion sollte unbedingt folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Einfache und schnelle Handhabung. — Diese bedingt ein möglichst geringes Eigengewicht, verbunden mit grösster Einfachheit der einzelnen Teile.
2. Gleich gute Verwendbarkeit für verschiedene Holzstärken und Formen.
3. Dauerhaftigkeit. — Dabei wird vornehmlich das Aushalten der Behandlung in Betracht kommen; aus diesem Grunde dürfte derjenige Halter sich am besten bewahren, der möglichst frei von Federn und Schrauben ist.
4. Sicherheit. — Hierher gehört neben ausreichender Tragfähigkeit das Festhalten bei grosser Belastung, sowie bei vollständig aufgehobener Last. Ferner wird darauf zu achten sein, ob eine seitliche Verschiebung des Holzes, sowie das Ausfallen desselben nach oben bei Anwen-

dung des Halters ausgeschlossen ist. (Bei Gerüstketten mit Schraubenspannung könnte von böswilliger Hand die Schraube zurückgedreht und der Halter dadurch gelockert werden, ohne dass es für das Auge wahrnehmbar ist):

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen hat man neuerdings mit der Konstruktion von Kettenhaltern begonnen. Dieser Konstruktion liegt der einfache und vernünftige Gedanke zu Grunde, dass neben der günstigen Eigenschaft der Kette, sich den Formen der Hölzer eng anzuschliessen, es der wesentliche Vorteil derselben ist, infolge ihrer Gliederung ein beliebiges Kürzen und Verlängern der Kette je nach Bedarf zu gestatten. Zweifellos bieten auch gute Ketten, die übrigens beliebig stark angewendet werden können, eine genügende Sicherheit. Nur fehlte es u. W. noch an einer rationellen Vorrichtung, welche es in einfacher Weise ermöglicht, die zum Binden der Hölzer dienende Kette fest anzuspannen und in diesem Zustande festzulegen.

Als eine Neuerung in diesem Sinne kann eine in der Schweiz. Deutschland, Frankreich und Belgien patentierte Gerüsthalter-Konstruktion des Architekten *Albin Kühn* in Heidelberg gelten.

Der Kettengerüsthalter mit gekrümmtem Spannhebel *a* und Festhaltekrampe *c* (Figur 1a) ermöglicht die schnelle und feste Verbindung zweier unter ganz beliebigem Winkel sich kreuzender Rüstholzer, indem man nämlich die beiden Hölzer mittels der Kette *d* einmal umschlingt, die letztere auf dem kürzesten Wege in *b* einhakt, mit dem Hebel *a* anspannt und alsdann durch Einschlagen der Krampe *c* festlegt (Figur 1). Der so hergestellte feste Verband lässt sich, weil die Kette hierbei fest in den Haken zurückgezogen ist, erst nach dem Entfernen der eingeschlagenen Krampe *c* wieder lösen und bietet somit, weil ein zufälliges Aushaken unmöglich gemacht ist, dem Gerüst einen hohen Grad von Sicherheit. Figur 2a stellt einen ähnlichen Gerüsthalter dar, wobei jedoch die Haltekrampe *c* durch eine Haltekette *e* ersetzt ist, und wobei außerdem, um das Festhalten am Rüststamm nicht lediglich von der Spannung der Kette *d* abhängig zu machen, bei *c* ein Dorn angeordnet ist, welcher sich bei der Handhabung von selbst in das Holz eindrückt.

Elektricitätswerk Wynau bei Langenthal*).

Kürzlich war der Vertreter der Firma Siemens & Halske, Herr Professor Dr. Budde, in Langenthal. Nachdem er mit den Behörden und den bedeutendsten Konsumenten Rücksprache genommen hatte, gab er alle notwendigen Anordnungen zur Einleitung der definitiven Bauarbeiten der Centrale, so dass nun mit Sicherheit Ende Sommer 1895 auf die erste Stromlieferung zu rechnen ist. Diese That- sache wurde dem Licht und Kraft konsumierenden Publikum durch die Presse zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dass das Wynauer Elektricitätswerk ein grosses Bedürfnis ist, beweist die Thatsache, dass schon heute, kaum 14 Tage nach der Abreise des Herrn Budde, der Gemeinderat von Langenthal mit einem fix und fertigen Regulativ für die Entnahme elektrischer Energie vor das Publikum tritt. Der Tarif dieses Regulativs lautet wie folgt:

A. Für die Beleuchtung.

	Bei einer Lampe von			
	10 NK	16 NK	25 NK	32 NK
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bei 400 Brennstunden . . .	9	13	18	22
Bei 800 Brennstunden . . .	11	16	22	28
Bei beliebiger Brennzeit . . .	13	20	26	34

*) Aus der Elektrotechnischen Zeitschrift Nr. 31 v. 2. August 1894.